

1594 September 5.

A

SCHREIBEN DER AEBTISSIN URSULA [OTT] UND DES KONVENTS VON FELDBACH AN AMMANN [BEAT I. ZURLAUBEN?]

August Mayer. Geschichte des Schlosses Wolfsberg bei Ermatingen. In: TB 16 (1876) 27, 32-33

Vor einigen Jahren [1570] habe Junker Wolf Walter von Greifenberg, genannt Werli, einen in der Nähe von Ermatingen in Lanterwilien gelegenen Hof, der ein Erblehen des Klosters Feldbach sei, gekauft. *"Unnd hernach us gnädigem bewilligen wylund der Erwürdigen ... Frow Affra [Schmid], unser ... Aepptissinen Wollsäliger gedechtnus Ein schöne behusung, ettliche Juchart Reben und Bombgärten uff und us güetern, so Jnn Hoff gehört, Jme aber tuschswys eigenthumblich übergeben, ... Und hingegen den hoff, tach, gmach, Stuckh und güetter etc. Jnn grossen abgang komen lassen, Jnn dem das er höw unnd Strow ab dem Hoff genommen und volgendts uff gemeltem Eigenthumb verätzt und hiemit den Baw Jnn die Reben brucht und damit Jnn uffgang bracht, Zu dem How und strow verkoufft, Städel, Bachöffen, Schwynstäl niderfulen lassen."* Zudem habe sich Greifenberg geweigert, dem Kloster die Zinsen - insgesamt 28 Mütt Kernen, 18 Mütt Hafer, 8 Mütt Nüsse, alles Konstanzer Mass, ferner 96 Gl. Konstanzer Währung, 102 Hühner und 1300 Eier - zu bezahlen. Auf Anraten des Landschreibers [im Thurgau, Hans Ulrich Locher?,] hätten sie deshalb Greifenberg vor das Landgericht zitieren und den Hof *"als verwürckt"* erklären lassen. Der Hof sei dann auch tatsächlich wieder dem Kloster zugesprochen worden. Doch inzwischen habe Greifenberg *"vermelt[es] Eigenthumb unnd leeche"*, ohne um Erlaubnis zu fragen, einem Edelmann aus Zwiefalten, genannt Späth, zu kaufen gegeben. Als das Kloster dies vernommen, habe man Greifenberg *"ab dem hoff pietten lassen und söllichen zeverkauffen understanden"*. In der Folge habe sich der Junker ebenfalls ans Landgericht gewandt und die Meinung vertreten, dass ihm der Verkauf seines Hofes zu gestatten sei. Doch Feldbach sei bei seiner zuvor eingebrachten Klage verblieben.

Damals seien die Kinder des Junkers *"durch [den Landammann des Thurgaus] herr hans Joachim Rüepplin von Fräwenfeld bevogttet worden, welcher vogt selbst ander"* das Gericht gebeten, das Kloster bei seinen Rech-

ten verbleiben zu lassen, zumal sie, die Aebtissin, sich anerbotten, dass das Kloster den Mehrerlös aus dem Verkauf des Hofes nicht für sich behalten wolle. Vielmehr beabsichtige man, diesen Mehrertrag Greifenbergs Kindern - insbesondere seinem Sohn, der bereits Priester sei, auf dessen Primiz hin und einer Tochter, die in Münsterlingen eingekleidet werde, - ausfolgen zu lassen. Würde man nämlich - so habe sie, die Aebtissin, argumentiert - das Geld Greifenberg persönlich übergeben, sei zu befürchten, dass er es verschleudere. Auf das hin habe das Landgericht sein zugunsten des Klosters gefälltes Urteil erneut bestätigt. Doch habe sich Greifenberg damit nicht abfinden wollen und die Angelegenheit vor die Tagsatzung nach Baden weitergezogen. So sei er an der letzten Jahrrechnung dort erschienen und habe *"ein fründt- lichts fürschrÿben an uns usbracht, volgendts wir daruff ein abscheid, wie alles zu erscheinen"*. Daraufhin aber sei er ein zweites Mal nach Baden gereist und habe ein an den Landvogt [im Thurgau, Kaspar Roman Bessler,] gerichtetes *"fürschreiben"* erwirken können, worin dieser aufgefordert worden, dafür zu sorgen, dass die von Greifenberg eingeleiteten Verkaufsverhandlungen fortgesetzt werden könnten. Sicher werde ihr Tagsatzungsgesandter [von Stadt und Amt Zug, Kaspar Heinrich,] sie über diese Briefe auch orientiert haben. Als sie, die Aebtissin, aber erkannt, *"was gemelter Späth für ein Edelmann, Huorer, tyran etc. sig"*, habe sie sich geweigert, dass der Hof in Lanterswilen an diesen veräussert werde und *"vermeldt, das unser Lechenbrief ... [vorschreibe], das die Lechen Lüt [ihre Güter] kheinen Clöstern, Spittälern, Edellüthen zekauffen geben, Sonder Lüthen so uns zu zinsern angenehm"*. In der Folge habe Greifenberg *"nit allein mündtlich ... tröwt, wye schryben uffzeleggen. Zudem wie er uns ein schandt anthun well."* Nicht genug damit, *"lasst [er] uns gen Ury verkünden, da wir anfangs gen Zürich, Lutzern, Underwalden [nid dem Wald] geschickt und an dennen Ordten die Stimmen ussbracht, das wir by dem abscheid [von Baden] gehandthapt werden"*. Als des Klosters Anwalt und Greifenberg [zufällig?] in Nidwalden zusammengetroffen seien, hätten sie sich im Beisein einiger Herren über all die Fragen besprochen. Im Anschluss an dieses Gespräch habe der Junker erklärt, den Abschied [von Baden] respektieren und von seinem Tun ablassen zu wollen. Daraufhin habe der Kloster-

anwalt seine Aktion [Sammeln von Ortsstimmen] abgebrochen und sei nach Hause gekehrt, nicht aber Greifenberg, der hinter ihrem Rücken weitere dem Kloster nachteilige Ortsstimmen beigebracht habe.

Da dieses Verhalten Greifenbergs wider das Recht ganz allgemein und das Lehensrecht im speziellen verstosse und letzteres im Fall, dass jemand sein Lehen verwirkt habe, vorsehe, "*das er die alten und uffgeschlagenen Zins, ouch denn unbrw und abgang des Hoffs us anderem sinem eignen haab und guoth zebezallen und zeersetzen schuldig sei*", habe sie die beiden Vorweiser dieses Briefes, Schreiber Jörg Strassburger und Jakob Meyer, Seckelmeister zu Ermatingen, "*(der dann von der gantzen Gemeind daselbst Jrthalb was mundtlichen bevelch und gwalt ouch hat)*", zu ihnen, [Ammann und Rat von Stadt und Amt Zug], und zu den andern [im Thurgau] reg. Orten geschickt, um sie zu bitten, Greifenberg von seinem üblen Tun abzubringen. Der Junker sei nämlich "*vil meer schuldig, weder er Zelösen hat, dadurch wir Zledst unser Restanz, Zins, Ehrschätz, Costen und anders verlieren und den nacketten blosen abgangen hoof ... darannehmen müesten, welliches dann [nicht nur] allein unserm, sonder andern Gottshüsern und dennen so Leehen [haben] zu grossem nachtheil gereichen und Inn das gantz Thurgöw ein sonder nüw Recht geben wurd*". Und wenn der Junker dem Kloster vorwerfe, keine Gnade und Barmherzigkeit zu üben, so möchte sie, die Aebtissin, doch darauf hinweisen, dass sie - wie oben vermerkt - durchaus bereit sei, den Kindern Greifenbergs Hilfe zukommen zu lassen. Deshalb möchte man sie bitten, das Kloster beim Abschied [von Baden] und den Ortsstimmen von Zürich, Luzern und Nidwalden zu schützen.

Original
AH 36, 6-7

4

1610 August 17., Solothurn

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. AMBASSADOREN EUSTACHE DE] REFUGE AN STADT-
SCHREIBER [KONRAD III.] ZURLAUBEN, ZUG

Da er seit längerem ohne Neuigkeiten von ihm sei, habe er die Gelegenheit, ihm ein paar Zeilen zukommen zu lassen, nicht unbenützt lassen wollen. Er frage sich nämlich ernsthaft, ob er